

RS Vwgh 2000/6/29 99/07/0220

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.06.2000

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §138 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 91/07/0168 E 15. Dezember 1992 RS 1

Stammrechtssatz

Als eigenmächtige Neuerung ist die Errichtung von Anlagen oder die Setzung von Maßnahmen zu verstehen, für die eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen gewesen wäre, eine solche aber nicht erwirkt wurde (Hinweis E 22.12.1987, 87/08/0147).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999070220.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at